

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Öffentliche Stellungnahmen			
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen</p> <p>vom 26.05.2021</p>	<p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Art der Vorgabe <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u> Der Kronenbereich der wertgebenden Bäume, und damit auch deren Wurzelbereich, des gesetzlich geschützten Biotops „Baumhecken am Bahngleis `Auf dem Berg` bei Mühlhofen“ erstreckt sich nach dem Luftbild bis zu 7 m in die Abstandsfläche im Norden des Plangebiets. Maßgeblich ist hierbei die tatsächliche Ausdehnung des Biotops und nicht die aus den 90er Jahren stammende Kartierung. Es wird weiterhin eine größere Abstandsfläche für erforderlich gehalten, um Beeinträchtigung bspw. durch künftige Verkehrssicherungspflichten zu vermeiden. Die überschlägige Verschattungsstudie wird zwar der beispielhaft angeführten Zauneidechse gerecht, beschäftigt sich jedoch nicht mit den aus der Verkehrssicherungspflicht resultierenden potentiellen Beeinträchtigungen. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Zulässigkeit von Nebenanlagen auf dieser Fläche, auch wenn hiervon Hochbauanlage ausgenommen wurden. Beispielsweise können auch Stellplätze zu erheblichen Beeinträchtigungen des Wurzelwerks führen oder Verkehrssicherungspflichten auslösen. Bzgl. der nichtheimischen Arten in der Pflanzliste wird auf den Punkt C.II.1 der koordinierten Stellungnahme vom 27.11.2020 verwiesen.</p> <p>Rechtsgrundlage zu II.: § 30 Abs. 2 BNatSchG</p>	<p>Das Biotop reicht auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Seite deutlich näher an die Bahnlinie der Bodenseegürtelbahn heran als an das ausgewiesene Baufenster. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit werden damit aller Voraussicht nach eher für die Bahnlinie erforderlich als für das Gewerbegebiet. Ein weiteres Abrücken des Baufensters würde die Bebaubarkeit der Fläche weiter einschränken. Die Planung stellt insofern einen Kompromiss zwischen dem Biotopschutz und dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden dar.</p>	<p>Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung / Planer ohne die weitere Vergrößerung des Abstandes zwischen Baufenster und Biotop</p>

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 26.05.2021</p>	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) § 30 Abs. 3 BNatschG, die Ausnahme kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen § 30 BNatSchG bereits vorliegt, wenn die Handlung zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann, also nicht führen muss.</p> <p>A. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands -----</p> <p>B. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u> Die im Planteil neu aufgenommen magentafarbene Linie wird im Index nicht erläutert (i. V. m. Festsetzung Nr. 5.0?). Es ist ein Planzeichen der PlanzV zu wählen.</p> <p>II. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u> Die für die aktuelle Planung benötigte Teilfläche der Ökokontomaßnahme Nr. 435.02.015 „Spitznagelhof“ ist aus Gründen der Planbestimmtheit konkret darzustellen. Wir weisen hierzu ergänzende darauf hin, dass die Teilfläche nach Rechtskraft des Bebauungsplans in das Kompensationsverzeichnis einzutragen ist. Hierfür ist ebenfalls ein Flächenbezug erforderlich.</p> <p>III. <u>Belange des Immissionsschutzes:</u> In der schalltechnischen Untersuchung von Herrn Dr.-Ing. Frank Dröscher vom 05.10.2020, Seite 22, wird ausgesagt, dass „bei jedem Vorhaben im Plangebiet im (Bau) Genehmigungsverfahren durch ein Schallschutzgutachten</p>	<p>Die magentafarbene Linie dokumentiert die Abstandsfläche zum Biotop. Sie wird durch das Planzeichen Nr. 15.8 ersetzt – Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. Inhaltlich ändert sich nichts; in diesem Bereich sind Hochbauanlagen unzulässig.</p> <p>Die Teilfläche wird mit dem Maßnahmenträger abgestimmt und nach Rechtskraft des Bebauungsplanes in das Kompensationsverzeichnis eingetragen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 26.05.2021</p>	<p>eines Sachverständigen der Nachweis zu erbringen“ sei, „dass die in der Nachbarschaft bestehenden und geplanten Wohnungen nicht wesentlich gestört werden“. Diese Aussage ist in die Begründung, Seite 26 übernommen, nicht jedoch in den Textteil des Bebauungsplanes.</p> <p>Während bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Vorlage eines Schallschutzgutachtens im Allgemeinen erfolgt, ist dies bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren nicht grundsätzlich üblich.</p> <p>Entsprechend der Tabelle 6, Seite 19 des Gutachtens käme es zu einer Überschreitung des nächtlichen Immissionswertes an den Immissionsorten IO1 und IO2 um 3 dB(A), falls von allen Betrieben im geplanten Gewerbegebiet nachts die in der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ angegebenen typischen flächenbezogenen Schalleistungspegel erreicht würden, siehe Seite 15 des Gutachtens. Wir stimmen mit Dr. Dröscher überein, dass Betriebe im Durchschnitt, insbesondere in den Nachtstunden, diese flächenbezogenen Emissionspegel nicht erreichen. Trotzdem sollte sichergestellt werden, insbesondere bei Betrieben, die zeitweise auch nachts tätig sind (z. B. Aufladearbeiten auf Baustellenfahrzeuge vor 6.00 Uhr), dass im Baugenehmigungsverfahren ein Schallschutzgutachten vorgelegt wird.</p> <p>Wir empfehlen zum Nachweis des „nicht wesentlich stören“ in die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1 nach dem ersten Absatz folgenden Text aufzunehmen: „Dies ist im Baugenehmigungsverfahren durch die Vorlage einer Lärmimmissionsprognose eines Sachverständigen für Schallschutz nachzuweisen. Im Einvernehmen mit der zuständigen Baurechts- und unteren Immissionsschutzbehörde kann auf Grund der Betriebsart und eines auf die Tagzeit eingeschränkten Betriebes, 06.00 Uhr-22.00 Uhr, die Vorlage dieser Prognose unterbleiben.“</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1 - Art der baulichen Nutzung um den vom LRA Bodenseekreis genannten Textbaustein zum Lärmschutz zu ergänzen.</p>	<p>Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juli 2021 – der nachfolgende Satz wird gestrichen:</p> <p><i>‘Im Einvernehmen mit der zuständigen Baurechts- und unteren Immissionsschutzbehörde kann auf Grund der Betriebsart und eines auf die Tageszeit eingeschränkten Betriebes, 06.00 Uhr – 22.00 Uhr, die Vorlage dieser Prognose unterbleiben.’</i></p> <p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 1.1 zum Lärmschutz</p>

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Überlingen 88662 Überlingen vom 27.04.2021	Seitens der Stadt Überlingen bestehen keine Bedenken und Anregungen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	---	---
Deutsche Bahn AG 76137 Karlsruhe vom 27.04.2021	die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB- Belange keine Einwendungen. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.	---	---
ZV Bodensee- Wasserversorgung 70563 Stuttgart vom 27.04.2021	im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	---	---
BA f. Infrastruktur u. Dienst- leistungen der Bundeswehr 53123 Köln vom 27.04.2021	durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	---	---
Thüga Energienetze GmbH 78224 Singen vom 28.04.2021	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung "Im Ried III" Mühlhofen bestehen. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich.	---	---

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
IHK Bodensee- Oberschwaben 88250 Weingarten vom 28.04.2021	wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	---	---
Netze BW GmbH 78532 Tuttlingen vom 07.05.2021	Unsere Stellungnahme vom 30. Juli 2020 ist weiterhin gültig. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Die Stellungnahme lautete: <i>„Zur Versorgung des Gebietes können wir unsere derzeit bestehenden Anlagen erweitern. Deshalb kann es im Zuge der Erschließungsarbeiten erforderlich werden, auf öffentlichem und nicht öffentlichem Grund Kabel zu verlegen sowie Kabelverteilerschränke zu stellen. Wir behalten uns vor, die Tiefbauarbeiten durch eine von uns beauftragte Fachfirma ausführen zu lassen. Für die Zusendung der Unterlagen bedanken wir uns und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.“</i>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Stadt Meersburg 88709 Meersburg vom 11.05.2021	Die Stadt Meersburg erhebt gegen die Planung keine Einwände.	---	---
LGL BW 70025 Stuttgart vom 12.05.2021	Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Es wird kein Flurneunordnungsgebiet durch diesen Plan berührt.	---	---

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LNV Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.</p> <p>vom 12.05.2021</p>	<p>Die Stellungnahme ist zwischen den Naturschutzverbänden LNV, BUND und NABU abgestimmt und als gemeinsame Stellungnahme an sie weitergegeben. Die Koordination hat der BUND-Uhldingen. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Günter Vollmer, die Kontaktdaten finden sie in der Kopfzeile.</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Dok 01) 2021_03_Schreiben TÖB • (Dok 02) 2021_03_30_Bebauungsplan Gewerbegebiet 'Im Ried III', Mühlhofen Satzung - Planungsrechtliche Festsetzungen - Hinweise - Pflanzenliste - Örtliche Bauvorschriften - Begründung - Rechtsplan • (Dok 03) 2021_03_Plan.pdf • (Dok 04) 2021_03_Artenschutzrechtliche_Einschaetzung_SeeConcept.pdf (Dok 05) • (Dok 05) 2021_03_Habitatstrukturen_SeeConcept.pdf • (Dok 06) 2021_03_Umweltbericht-im-ried-III.pdf • (Dok 07) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) • (Dok 09) Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie [2018-11-07-Nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf] • (Dok 10) Landesregierung Baden-Württembergs: [2017_12_05_BW_internationaler-tag- des-bodens] • (Dok 11) DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. • (Dok 12) LUBW Biotopverbund Feuchte Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.:2851.9-1/19. • (Dok 13) LUBW Biotopverbund Mittlere Standorte Uhldingen (www.igl-bw.de Az.:2851.9-1/19. • (Dok 14) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben • Fortschreibung des Regionalplans (Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018) • (Dok 15) Flächennutzungsplan 2020 (FNP) des 		

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LNV Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.</p> <p>vom 12.05.2021</p>	<p>Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Dok 16).Stellungnahme der Umweltverbände BUND, NABU, LNV zum Bebauungsplan Im Ried III vom November 2020 <p>3. Sachbezogene Anmerkungen.</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.</p> <p><u>Schutzgut Pflanzen/ Tiere</u> Die Naturschutzverbände begrüßen den erweiterten Abstand der Baugrenze vom bestehenden Biotop in der aktuellen Planung (Dok 02). Die Naturschutzverbände verweisen aber darauf, dass ihre Forderung, einen Abstand von 15 m zum Biotop einzuplanen, aus (Dok 11/ DIN 18920) abgeleitet ist und damit der Schutz des Wurzelbereichs der Bäume abdeckt. Die weitergehende Forderung des LRA, den Abstand auf 30 m festzusetzen, wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich unterstützt, weil dadurch auch der Schutz der Baumkrone mit Blick auf die Verkehrssicherheit einbezogen wird.</p> <p>In diesem Kontext ist es unerlässlich, die Grundstücksgrenze, nicht die Überbaubare Grundstücksfläche, auf Abstand zum Biotop zu planen. Die so nicht überplante Fläche bleibt in öffentlicher Hand und kann für den Biotopverbund genutzt werden.</p> <p>Begründung: <i>In den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Dok 02) Kap 4.0 und 5.0 sind Wege, Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen auf den Baugrundstücken zugelassen. Reicht die Grundstücksgrenze bis wenige Meter an die Bäume des Biotops heran, so werden sie unter die Verkehrssicherung fallen d.h.</i></p>	<p>Siehe hierzu die Bewertung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>„Es handelt sich im Vergleich zum Gesamtgebiet `Im Ried` um eine untergeordnete Erweiterung für ein bis zwei Betriebe.“</p> <p>Siehe hierzu die Bewertung der Stellungnahme des Landratsamtes Bodenseekreis – Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</p> <p>Es wird auf die unmittelbare Nähe der Bahnlinie der Bodenseegürtelbahn zum Biotop verwiesen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LNV Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. vom 12.05.2021</p>	<p><i>damit ist abzusehen, dass sie gegebenenfalls zurückgeschnitten im schlimmsten Fall gefällt werden. Das Biotop wird an Wert verlieren, seine Funktion im Biotopverbund wird eingeschränkt.</i></p> <p><u>Vögel</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.</p> <p><u>Schmetterlinge</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen. Bezogen auf ihr Schreiben an die TÖB (Dok 01) möchten wir darauf hinweisen, dass in unserer Stellungnahme vom November 2020 (Dok 16) gefordert wird, dass das Vorkommen von Schmetterlingen weitergehend d.h. im ganzen Jahreszyklus, mit Schwerpunkt auf Sommer und Herbst, untersucht werden soll.</p> <p><u>Reptilien</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.</p> <p><u>Säugetiere</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u> Die in Dok 02 Kapitel 7 festgesetzte Niederschlagswasserbeseitigung bedingt, dass das Regenwasser schnell vom Grundstück in den Regenwasserkanal geführt wird. Damit ist abzusehen, dass der Boden austrocknet, zumal die Fläche auf dem höchsten Bereich des Geländes liegt. Das Regenwasser sollte auf Retentionsflächen noch auf dem Grundstück oder als</p>	<p>Die Ableitung des Regenwassers in eine zentrale Retentions- und Versickerungsfläche entspricht den Vorgaben des Wassergesetzes Bad.-Württ. und wird von den Fachbehörden begrüßt, weil die Umsetzung und Funktion privater Flächen oftmals kaum überprüfbar sind. Hinzu kommt, dass knappe Gewerbeflächen bestmöglich gewerblich genutzt werden sollten.</p>	<p>Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung / Planer und Beibehaltung des Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes</p>

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LNV Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. vom 12.05.2021</p>	<p>Option auf der Freihaltefläche für den Biotopverbund versickert werden.</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u> Keine neuen Einwände.</p> <p><u>Schutzgut Klima</u> Keine neuen Einwände.</p> <p>4. Anmerkungen zum gültigen Flächennutzungsplan Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen; ins- besondere weisen wir noch einmal auf den eingezeichneten Abstand zwischen Gewerbegebiet und Bahnstrecke hin.</p> <p>5. Anmerkungen zu weiterführenden Planungen. <u>Biotopverbund</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.</p>	<p>Die vorliegende Planung ist als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen. Das ausgewiesene Baufenster nimmt die Bauflucht eines bereits bestehenden Gebäudes auf.</p> <p>Siehe hierzu die Bewertung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>„Das bestehende Gewerbegebiet `Im Ried II´ liegt komplett innerhalb des Suchraums für mittlere Standorte. Der Suchraum für feuchte Standorte ist ebenfalls nach Norden hin durch die bestehende Bebauung im Gewerbegebiet `Im Ried II´ abgeschnitten. Die vorliegende Planung stellt daher nur eine unwesentliche Verschlechterung der Situation dar. Dem gegenüber ist der nördlich der Bahnlinie verlaufende Teil weitgehend ungestört und nimmt die vorgesehenen Funktionen wahr.“</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LNV Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. vom 12.05.2021	<u>Regionalplan Fortschreibung</u> Keine neuen Einwände. Die Ausführungen von Dok 16 bleiben weiterhin bestehen.	Der Regionalverband hat zur vorliegenden Planung keine Bedenken geäußert.	Nicht erforderlich
Telekom Technik GmbH Niederlassung Süd-West 78166 Donaueschingen vom 19.05.2021	zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im November 2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt. Die Stellungnahme lautete: <i>„Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen: im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist. Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.“</i>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
RP Freiburg LGRB 79104 Freiburg vom 19.05.2021	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-11337 vom 10.11.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Die genannte Stellungnahme wurde mit der Übernahme eines Hinweises zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes berücksichtigt.	Nicht erforderlich

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
RP Tübingen 72016 Tübingen vom 25.05.2021	I. Raumordnung <u>(1) Raumordnung / Bauleitplanung</u> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.11.2020. In der genannten Stellungnahme hieß es: „Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist daher nur für die bedarfsgerechte Erweiterung ortsansässiger Gewerbebetriebe möglich. Um entsprechenden Nachweis wird gebeten. Einer Ausweisung gewerblicher Bauflächen für die Ansiedlung neuer Betriebe steht o.a. Ziel der Raumordnung entgegen.“	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<u>(2) Raumordnung / Einzelhandel</u> Unverändert soll als Art der baulichen Nutzung ein Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) festgesetzt werden. Da weiterhin unter anderem Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig sein sollen, bestehen aus Sicht des Einzelhandels keine raumordnungsrechtlichen Bedenken.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	II. Straßenwesen Das Plangebiet befindet sich abseits klassifizierter Bundes- und Landesstraßen. Bei der im Osten des Plangebiets verlaufenden Freihaltetrasse handelt es sich um keine Planung für eine Bundes- oder Landesstraße. Die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen ist somit nicht betroffen.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	III. Naturschutz Belange der höheren Naturschutzbehörde sind nicht betroffen. Wir verweisen im Übrigen auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde.	Siehe hierzu die Bewertung der Stellungnahme des Landratsamtes Bodenseekreis.	Nicht erforderlich

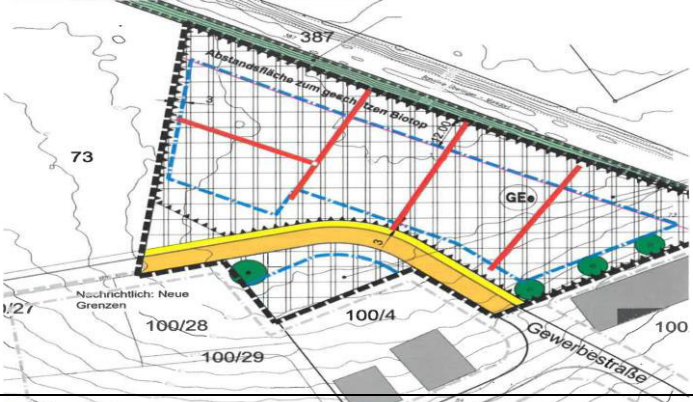
**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg vom 26.05.2021	<p>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 26.11.2020. Daher bringt der Regionalverband zum o.g. Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>In der genannten Stellungnahme hieß es:</p> <p>„Dementsprechend geht der Regionalverband davon aus, dass die Ausweisung dieser neuen Gewerbefläche nur der bedarfsgerechten Erweiterung ortsansässiger Gewerbebetriebe dient. Daher bringt der Regionalverband zum o.g. Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vor.“</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Vodafone NRW GmbH 34020 Kassel vom 26.05.2021	<p>zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.10.2020 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Die Stellungnahme lautete:</p> <p>„Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.“</p>	---	---

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Private Stellungnahmen			
Privat 1 vom 16.05.2021	<p>In der Gemeinderatssitzung vom 30.3 hatten Sie den Bebauungsplan der Erweiterung des Industriegebietes in Mühlhofen vorgestellt. Der Städteplaner Herr Sick meinte, dass er dort oben 2-3 Baugrundstücke für Firmen sehen würde.</p> <p>Ich würde gerne eine andere Sichtweise einbringen. Es sollten wieder mehrere kleinere Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das hat den Vorteil, dass sich auch kleine und neu gegründete Firmen ansiedeln könnten, denn nicht immer ist das Startkapital so groß, das man sich ein Grundstück mit 3000 oder mehr Qm² finanzieren kann.</p> <p>Die bisherige Größe von 800 bis 1200m² wurde bisher ja gut angenommen, daher würde ich so eine Größe wieder vorschlagen.</p> <p>Die Vergabe sollte an neue Firmen, bzw. an Firmen die noch nicht im Industriegebiet angesiedelt sind verteilt werden, damit diese ebenfalls eine Chance haben zu wachsen.</p> <p>Hier 2 Anregungen von meiner Seite. Ob das wirklich so umsetzbar und sinnvoll ist, müsste man sicher noch klären.</p>	<p>Der Bebauungsplan gibt keine Parzellierung des Plangebietes in einzelne Baugrundstücke vor. Die vorgeschlagene Einteilung ist grundsätzlich möglich, wobei eines der Grundstücke ein Hinterlieger ohne direkten Anschluss an die Straße wäre.</p> <p>Die Entscheidung über die Parzellierung und vergabe der Flächen fällt der Gemeinderat.</p>	Nicht erforderlich

**Gemeinde UHldingen-Mühlhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Ried III“ Ortsteil Mühlhofen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Mai/Juni 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
	 <p>The diagram is a technical site plan for a commercial area. It features a grid of property boundaries. A prominent yellow-shaded area follows a curved path. Red lines radiate from a central point towards the top-right. Blue dashed lines form a triangular shape. Annotations include 'Abstufungsfäche zum Gewerbegebiet' (stepped area to commercial area), 'Gewerbestraße' (commercial street), and parcel numbers '73', '100/28', '100/29', '100/4', and '100'. A note says 'Nachrichtlich: Neue Grenzen' (Incidentally: New boundaries). A 'GE' symbol is also present.</p>		